



Engagierte Zugewanderte

Formelle Freiwilligenarbeit kann die soziale und berufliche Integration von Zugewanderten entscheidend unterstützen. Sie hat aber auch für die Aufnahmegesellschaft einen Mehrwert.

Text: Karin Freiermuth, Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fachhochschule Nordwestschweiz

Freiwilligenarbeit bildet die Grundlage für die Existenz zahlreicher Vereine, Verbände und Organisationen in der Schweiz und ist ein wesentliches Element für eine funktionierende Demokratie. Somit ist es von grossem Interesse, dass eine möglichst breite Vielfalt von gesellschaftlichen Gruppen freiwillig tätig ist und sich am zivilgesellschaftlichen Leben beteiligt. Gerade für Menschen mit einer Migrationserfahrung kann das freiwillige Engagement eine wichtige Ressource für die gesellschaftliche Partizipation und Integration sein. Diverse Statistiken und Studien weisen jedoch darauf hin, dass Menschen mit einer ausländischen Nationalität im Vergleich zu Personen mit Schweizer Nationalität in einem deutlich geringeren Ausmass in Organisationen freiwillig tätig sind.

Das Bundesamt für Statistik weist aus, dass 2016 der Anteil Schweizer*innen, die formelle Freiwilligenarbeit ausübten, bei 23 Prozent lag und jener der Ausländer*innen bei 8,3 Prozent.

Grundsätzlich ist es auch Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit möglich, Freiwilligenarbeit zu leisten. Ausländische Staatsangehörige, die über eine Niederlassungsbewilligung verfügen, besitzen automatisch auch eine Arbeitsbewilligung und können ohne Einschränkung jedes freiwillige Engagement ausführen.

Für Ausländer*innen, die über keine Bewilligung für eine Erwerbstätigkeit verfügen, muss ein Freiwilligeneinsatz bei der zuständigen kantonalen Behörde gemeldet werden.



Zum Beispiel: Caritas Aargau

Bei der Caritas Aargau gibt es für Migrant*innen diverse Möglichkeiten, sich freiwillig zu engagieren: Sie leisten administrative Unterstützung, begleiten Kinder oder geflüchtete Personen, machen Übersetzungen, organisieren Gesprächsrunden in der Muttersprache, helfen im Caritas Markt mit usw. «Die Freiwilligenprojekte ‹Frauenpause› und ‹Femmes Tische› werden sogar von Frauen mit Migrationshintergrund geleitet», sagt Isabelle Odermatt, Koordinatorin für Freiwilligenarbeit bei der Caritas Aargau. «Wichtig ist, dass die Freiwilligen Tätigkeiten übernehmen, die ihren Kompetenzen und Wünschen entsprechen. Menschen mit einem Migrationshintergrund verfügen häufig selbst über Erfahrungen mit Beratungsangeboten, Sozialdiensten und verschiedenen Ämtern. Dies ist sehr wertvoll und hilft bei Betreuungssituationen, da dadurch schnell ein Vertrauensverhältnis aufgebaut wird.»

Freiwilligentätigkeit ist somit nicht nur für die Migrant*innen bedeutsam, auch die Mehrheitsgesellschaft profitiert davon.

Die Motive für die Freiwilligenarbeit sind vielfältig. Isabelle Odermatt beobachtet, dass die Freiwilligen mit einem Migrationshintergrund anderen Zugewanderten oftmals die Integration erleichtern möchten: «Einige wurden in der Vergangenheit selbst durch Freiwillige unterstützt und haben dies sehr geschätzt. Es gibt aber auch einige gut ausgebildete Migrantinnen und Migranten, die ihre Fähigkeiten mangels Anerkennung der Diplome hier nicht einsetzen können und deswegen ihre Kompetenzen als Freiwillige in die Gesellschaft einbringen.»

Odermatt weist aber auch darauf hin, dass viele Migrant*innen eigentlich eine bezahlte Arbeit suchten. «Freiwilligenarbeit kann eine sinnvolle Erweiterung der Kompetenzen und des persönlichen Netzwerks sein. Die Suche nach einer Erwerbstätigkeit darf jedoch nicht in Konkurrenz stehen zu einem freiwilligen Engagement. Das heisst, sobald eine Arbeit gefunden wird und sich diese mit dem Freiwilligeneinsatz überschneidet, muss dieser aufgegeben werden. Da ist eine Flexibilität der Einsatzorganisation gefordert.»

Existenzielle Unsicherheiten können sich hindernd auf die Aufnahme eines Engagements auswirken; genauso sprachliche Schwierigkeiten. Um die Freiwilligenarbeit der Migrationsbe-

völkerung dennoch zu fördern, empfiehlt Isabelle Odermatt den Einsatzorganisationen eine offene und herzliche Willkommenskultur. «Zum einen braucht es mehr Informationen über Möglichkeiten für Migrantinnen und Migranten im Freiwilligenbereich, zum anderen ist eine bewusste Bildsprache wichtig: Wenn auf Prospekten oder Websites Fotos von Menschen unterschiedlicher Nationalitäten verwendet werden, sagt das mehr als viele Worte.» Auch empfiehlt sie, den Freiwilligen eine Spesenentschädigung und kostenlose Weiterbildungen anzubieten. «Das ermöglicht Zugewanderten – und Einheimischen – mit knappem Budget, sich freiwillig zu engagieren.»

Freiwilligenarbeit ist nicht gratis

Um die formelle Freiwilligenarbeit der Migrationsbevölkerung zu fördern, braucht es auch ein klares Commitment der Führungsebene. Diese hat entsprechende Ressourcen wie Personal und Finanzen zur Verfügung zu stellen. Freiwilligenarbeit ist nicht gratis. Gerade die Rekrutierung und die Einbindung einer neuen Zielgruppe gehen über die routinierten Abläufe von Institutionen hinaus und brauchen Ressourcen. Wichtig ist auch, dass Institutionen das Engagement ihrer Freiwilligen immer wieder sichtbar machen und es würdigen. Häufig wird jedoch die Freiwilligenarbeit, welche die Migrationsbevölkerung leistet, zu wenig gesehen und anerkannt. Das hat unter anderem damit zu tun, dass Migrant*innen in der Regel als hilfsbedürftige Empfänger*innen von freiwillig erbrachten Leistungen und Aktivitäten betrachtet werden. Dabei kann der Einbezug von Freiwilligen aus unterschiedlichen Kulturen viele Vorteile für Organisationen, Vereine, Gemeinden usw. bringen: Migrant*innen bringen Sprachkenntnisse mit, die es erleichtern, mit Adressat*innen aus verschiedenen Ländern zu kommunizieren. Zugewanderte verfügen über andere und reichhaltige Lebenserfahrungen, von denen die Mitarbeitenden und die anderen Freiwilligen lernen können. Die Perspektiven und Erfahrungen von Migrant*innen können die Entwicklung eines niederschweligen Freiwilligenprogramms für Personen aus anderen Kulturkreisen erleichtern.

Eine Freiwilligentätigkeit ist somit nicht nur für die Migrant*innen selbst bedeutsam, auch die Mehrheitsgesellschaft profitiert davon, indem sie wichtige Anregungen für die Weiterentwicklung des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens erhält. •

Kurzmeldungen

Soziale Arbeit in der Pandemie: ethische Leitlinien

Der Internationale Verband der Sozialarbeitenden IFSW hat neue ethische Leitlinien für Sozialarbeitende in Pandemie- und Krisenbedingungen veröffentlicht. Diese wurden in Zusammenarbeit mit Mitgliedern der Social Work Ethics Research Partnership erarbeitet, koordiniert von Sarah Banks von der Durham University (GB): «Unter Pandemie- und Krisenbedingungen zu arbeiten, ist äusserst herausfordernd – es stellt alte Prioritäten infrage und erfordert eine Neubewertung dessen, was unter neuen Umständen ethisch richtig sein könnte.»

● www.ifsw.org

Wer Maskendispens hat, darf nicht diskriminiert werden

Wer aus medizinischen Gründen keine Maske tragen kann, wird immer wieder mit negativen und teilweise aggressiven Reaktionen konfrontiert. Im ÖV sind es Kontrolleur*innen oder Mitreisende, die kein Verständnis aufbringen. Und in manchen Läden wird ihnen gar der Zutritt verweigert. Der Dachverband *Inclusion Handicap* und *Procap* stellen klar: Niemandem darf der Zutritt verwehrt werden, der aus medizinischen oder behinderungsbedingten Gründen keine Maske tragen kann.

● www.procap.ch

Wegweisung eines homosexuellen Gambiers: Schweiz gerügt

In einem kürzlich veröffentlichten Urteil rügt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) die Schweiz wegen der verfügten Wegweisung eines homosexuellen Gambiers. Nach Ansicht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) verdeutlicht das Urteil die ungenügende Schweizer Praxis gegenüber asylsuchenden LGBTQI-Personen. Aus ihrer Sicht reicht es nicht aus, bei einem Wegweisungsentscheid nur die rechtliche Lage in einem Land zu beurteilen und ob die vorhandenen Gesetze angewendet werden, sondern es ist zu prüfen, ob die betreffenden Personen gegen jede Form von Gefährdung geschützt sind.

● www.fluechtlingshilfe.ch

Grundbedarf für den Lebensunterhalt: Anpassungen für 2022 beschlossen

Nachdem der Bundesrat im Oktober 2020 die AHV/IV-Minimalrenten um 10 Franken erhöht hat, soll auch der Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) in der Sozialhilfe angepasst werden. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektor*innen (SODK) hat den Antrag der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) im November 2020 gutgeheissen. Demnach soll bis 1.1.2022 der GBL für einen Einpersonenhaushalt von derzeit 997 auf 1006 Franken angehoben werden. Der Kanton Basel-Stadt hat beschlossen, die Empfehlung der SKOS und der SODK bereits umzusetzen. Somit ist Basel-Stadt der erste Kanton, der den Grundbedarf per 1. Januar 2021 um 0.84 Prozent erhöht hat.

● www.wsu.bs.ch

Sozialversicherungen: Was ändert sich 2021?

Die schweizerische Sozialversicherung wird 2021 um neue Leistungen, wie beispielsweise den Vaterschaftsurlaub, erweitert. Zudem treten wichtige Anpassungen in Kraft, insbesondere die Reform der Ergänzungsleistungen. Gestützt auf die Informationen, die Anfang November 2020 verfügbar waren, gibt ein Artikel einen Überblick über die 2021 anstehenden Änderungen:

● www.soziale-sicherheit-chss.ch